

Celtower Kreisblatt.

Erheint jeden Sonnabend früh und ist in Charlottenburg zu beziehen durch die Expedition, Kirchstraße 26, außerwärts durch alle Post-Anstalten und die F. C. Huber'sche Verlagsbuchhandlung in Berlin.



Abonn. pro Quartal
SI Sgr. -- Kosten,
die der Expedition in
Charlottenburg bis
Donnerstag Nachmittag
4 Uhr einzuzahlen sind,
werden mit 1 Sgr. pro
dreigespaltenen Petitzeil
berechnet.

Redigirt von Dr. Andreas Sommer.

No. 65

Charlottenburg, den 26. September

1857.

Für das Teltower Kreisblatt ist die Haupt-Expedition in Charlottenburg, Kirchstraße 26. Kosten werden außerdem angenommen in K.-Wusterhausen beim Kaufm. Hrn. Scheder in Köpenick beim Kaufm. Hrn. Lieje in Mittenwalde beim Kaufm. Hrn. Plewe, in Bößen beim Kaufm. Hrn. Möbiling, in Teltow beim Kaufm. Hrn. Pickenbach.

A m t l i c h e s.

B e k a n n t m a c h u n g.

Mit Bezug auf meine im diesjährigen Kreisblatte Nr. 39. enthaltene Bekanntmachung vom 23. März c. sehe ich die betreffenden Domänen Magisträte und Ortsvorstände des Kreises davon in Kenntniß daß zur Auswahl der Mobilmachungspferde des zweiten Bezirks, in Stelle des verstorbenen Gutsbesitzers Herrn Lieut. Schulz, der Rittergutsbesitzer Herr Regierungs-Assessor v. Hake auf Klein-Machnow; des fünften Bezirks, in Stelle des Herrn Bensch jun. zu K.-Wusterhausen, der Herr Gutsbesitzer Schulz zu Gallun auf dem Kreistage am 29. Juli erwählt worden sind.

Teltow, den 16. September 1857

Der Landrat.
In Vertretung (gez.) Böttcher
Regierungs-Rat.

B e k a n n t m a c h u n g.

Unter Hinweis auf die Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Mai 1851 (Gesetz-Sammlung de 1851. S. 197 ff.) und der Instruktion vom 8. Mai desselben Jahres (Amtsblatt de 1851 Beilage zum 21. Stück) werden die Magisträte und Ortsvorsteher des Kreises hierdurch veranlaßt, die Wahl der Mitglieder der Klassensteuer-Einschätzungs-Commission nunmehr baldigst zu bewirken und sodann sofort nach dem am 1. kommenden Monats stattfindenden Umzug mit der Aufnahme der Klassensteuer-Kassen für das Jahr 1858 so vorzugehen daß diese in zweifacher Ausfertigung bis spätestens am

15 October d. J.

hier eingereicht werden können.

Für die Städte und die Dörfer Brix, Halleische-Thor-Etablissements, Nowawes, Deutsch-Nikorof, Alt-Schöneberg, Deutsch-Wilmersdorf und Königs-Wusterhausen wird dagegen noch eine weitere Frist von 14 Tagen bewilligt. Gegen dieselben Ortsvorsteher, welche diese Termine nicht pünktlich inne halten, werde ich ohne Weiteres eine Ordnungsstrafe von Einem Thaler festsetzen.

In Bezug auf die Ausfertigung der Listen bemerke ich zunächst, daß in dieselben alle zur Zeit der Aufnahme im Orte wohnhaften Personen eingetragen werden müssen, ohne Rücksicht darauf, ob dieselben steuerpflichtig sind oder nicht, oder deren Abzug in der nächsten Zeit zu erwarten steht. Insbesondere sind auch alle Altsitzer in die Rolle mit aufzunehmen und zur Klassensteuer zu veranlagen, wenn sie das ausbedingte Altentheil in baarem Gelde oder in natura erwartet. Nur wenn sie mit dem Wirth einen Haushalt bilden d. h. mit ihm an einem Tische essen und von ihm verpflegt werden, oder das Altentheil den Betrag von 100 Thlr. jährlich nicht erreicht, die Altsitzer auch das 60. Lebensjahr bereits überschritten haben, haben dieselben auf Freilassung von der Steuer-Anspruch und sind dann unter den Angehörigen des Wirthes mit aufzuführen.

Ebenso sind alle im Orte wohnenden gesetzlich von der Steuer befreiten Personen in die Rolle einzutragen, demnächst aber mit ihren Angehörigen, soweit sie als active Militärs oder wegen der Theilnahme an den Feldzügen frei sind, in Colonne 10 und 11, die über 60 Jahr alten Personen, jedoch nur die in Unterstufe Ia. zu veranlagenden in Colonne 12 und 13 und die Ortsarmen in Colonne 14 und 15 abzusezen.

Die zu einer mit dem Haushaltungssatz, d. h. mit wenigstens 5 Sgr. monatlich besteuerten Familie gehörenden

60jährigen Personen sind nicht hierher zu zählen und als Ortsarme können nur diejenigen von der Steuer freibleiben, welche eine fortlaufende Unterstützung aus einem öffentlichen Fonds beziehen und bei denen dies in der Rolle bemerkt ist.

Endlich aber haben die Magisträte und Ortsvorstände der vollständigen Angabe der Besitz- und Einkommens-Verhältnisse ihre ganz besondere Sorgfalt zuzuwenden damit Fehlgriffe bei der Veranlagung namentlich aber die fortwährenden Beschwerden über die Ungleichheit der Besteuerung sowohl innerhalb der einzelnen Ortschaften als zwischen den Gemeinden des Kreises nach Möglichkeit vermieden werden.

Zu diesem Behuf bestimme ich Folgendes:

1) In den Spalten 1 bis 5 ist der Umfang des Grundbesitzes nach Fläche ganz wie seither auf der Linie anzugeben, darunter aber der Reduktiv-Inhalt unter Bezeichnung der örtlichen besten Bodenklasse, z. B. „Gerstland 1. Klasse.“

2) In Spalte 6 gehören nur Wohnhäuser und Fabrik-Gebäude, nicht aber auch Scheunen und Ställe.

3) In Spalte 8 ist wenn möglich nachzuweisen, wie viel unter der Gesamtfläche an

Gerstland 1. Klasse,

Gerstland 2. Klasse,

Häferland 1. Klasse,

Häferland 2. Klasse,

dreijährig Roggenland

nach Morgen enthalten ist, auch sind dort besondere auf die Ertragsfähigkeit nachtheilig einwirkende Verhältnisse wie „kalter Boden, Nähe ic.“ kurz anzugeben.

4) Als ungefährer Werth der Besitzung ist derjenige anzusehen welcher im gemeinen Verkehr für die betreffenden Güter gezahlt wird.

5) Von dem Ertrage sind nicht die Abgaben und Bewirtschaftungs-Kosten vorweg abzuziehen, sondern es ist der Brutto-Ertrag auszuführen. Zu 4 und 5 sind die Angaben seither fast durchgängig viel zu gering gemacht worden.

6) Auf die richtige Angabe des Mietsertrages und der Einnahme aus dem Gewerbe ist ebenfalls zu halten, namentlich muß dies in den Städten und den in der Nähe von Berlin belegenen Ortschaften erwarten, wo die Mieten und der Gewerbebetrieb keineswegs unerheblich sind.

7) Der Viehstand ist seither mit wenigen Ausnahmen zu gering angegeben worden; dies darf nicht ferner sein, ich werde vielmehr durch an Ort und Stelle vorzunehmende Revisionen feststellen lassen, daß überall der wirklich vorhandene Bestand aufgeführt ist.

Nur die Pferde bis zum Alter von 3 Jahren sind als Fohlen einzutragen.

8) In Bezug auf die Rubrik „Pächte für Grundstücke“ bemerke ich, daß in die 1. Spalte derselben diejenigen Beträge zu vermerken sind welche die betreffenden Steuerpflichtigen für die von ihrem Grundbesitz verpachteten Ländereien zu empfangen haben, in die 2. Spalte aber diejenigen, welche für erpachtete Aecker zu zahlen sind. In beiden Fällen ist in der letzten Spalte der Rolle nach Morgen und Quadratmeile anzugeben, von welchem Umfang die Pachtung ist.

9) Bei der Besteuerung können nur diejenigen Schulden in Betracht gezogen werden, welche wirklich nachgewiesen sind und bei denen das Datum des betreffenden Schulddocumenter vernichtet ist. Wo dieser Bedingung nicht genügt ist, wird angenommen werden, es seien keine Schulden vorhanden.

10) Als besondere ungünstige Verhältnisse sind andauernde Krankheiten in der Familie, vorgekommene Unglücksfälle, Altentheile oder sonstige Lasten anzusehen. Das Ausgedinge ist den jährlichen Werthe nach zu bezeichnen und dabei die Nummer anzugeben, unter welcher der Alsfänger in der Rolle aufgeführt ist.

Zum besseren Verständniß dieser Anordnungen lasse ich nachstehend einige Beispiele folgen, in welcher Art die Besitz- und Einkommens-Verhältnisse anzugeben sind. Sodann aber demungeachtet der eine oder der andere Ortsvorsteher desfalls noch im Zweifel sein sollte solle sich derselbe an den Herrn Prediger oder Lehrer des Orts wenden zu denen ich das Vertrauen hege, daß sie ihre Mitwirkung im Interesse der Sache nicht versagen werden. Anderen Falles können dieselben auch jede ihnen wünschenswerthe Auskunft in meinem Bureau erhalten.

Schließlich wiederhole ich noch, daß die Listen sauber geschrieben sein müssen, das Einschieben Steuerpflichtiger zwischen den Linien unzulässig ist und die Listen richtig aufgerechnet sein müssen. Die einzelnen Seitenbeträge sind am Schluss der Liste zusammenzustellen es sind aber auch hier nur die vorhandenen Linien zu verwenden, damit die erforderlichen Berichtigungen möglich sind, ohne daß die Zahlen undeutlich werden.

Unvollständige Rollen werde ich nicht zur Ergänzung zurücksenden, sondern die betreffenden Ortsvorstände zu diesem Behuf nach meinem Bureau vorladen. Jedenfalls darf ich nunmehr hoffen, daß die Rollen nicht nur alle Einwohner des Ortes enthalten sondern auch die Angaben über Besitz und Einkommen der Wirklichkeit möglichst nahe kommen werden, damit ich nicht, wie im laufenden Jahre, genötigt bin desfalls strafend einzuschreiten. Wo sich demungeachtet unrichtige Angaben in den Rollen ermitteln, werde ich aber auch unnachgiebig mit Ordnungsstrafen vorgehen.

Teltow den 16. September 1857

An die Magisträte und Ortsvorsteher des Kreises.

Der Landrat.
In Vertretung (gez.) Böttcher,
Regierungs-Referendar.

Besitz- und Einführungserhältnisse.

Glück der Leiden.

Nacht, Morgen, Mittag, Abend:
Das ist der Lauf der Welt,
Des Lebens Sonne steiget,
Des Lebens Sonne fällt;

Der Eine sieht am Morgen
Am Ende seiner Zeit,
Der And're an dem Abend,
Nach tausendsachem Leid;

Der Eine geht hinüber
Noch unbelastet von Schuld,
Der And're, wenn gebüßt er
Hat lange mit Geduld;

Der Eine wie der And're
Eritt in den Himmel ein,
Der Eine, weil er schuldlos,
Der And're, weil er rein.

Nur wer nie hat gerungen
Mit einer bittern Noth,
Nur dem kommt auch am Abend
Noch viel zu früh der Tod.

D'rum freue dich der Leiden,
Die dir der Herr gesandt:
Sie reisen deine Seele
Für's ew'ge Vaterland.

Aus der öffentlichen Welt.

Das hervorragendste Ereigniß dieses Herbstes ist neben der vom 9—17 Sept. abgehaltenen Versammlung evangelischer Christen aller Länder die Zusammenkunft des Kaisers von Russland und des Kaisers von Frankreich. Man beeifert sich von allen Seiten, die Bedeutung dieser Zusammenkunft für die Gegenwart wie für die Zukunft nachzuweisen, doch geht man dabei weit über die gegebenen Verhältnisse hinaus und verliert sich deshalb in phantastische Erwartungen. Es ist wahr, die beiden Regenten, die in Stuttgart zusammen kommen, sind die absoluten Venter zweier Staaten, deren Gewicht bei der Entscheidung über die Geschicke Europa's schwer in die Wagschale fällt; aber deshalb liegt in ihrer freundschaftlichen Annäherung noch kein Zeichen des nahenden Untergangs der Welt. Mit weit mehr Recht kann man darin ein Unterpfand für die Erhaltung des Friedens sehen, wenn man bedenkt, daß in den letzten 27 Jahren die zwei mächtigen Reiche nur mit misstrauischen Blicken auf einander sahen und kürzlich noch in einem Kampfe begriffen waren, der alle ihre Kräfte in Anspruch nahm, und daß selbst nach zu Stande gebrachtem Frieden Frankreich noch einem Sonderbunde beitrat, welcher von der Notwendigkeit eines bewaffneten Friedens, Russland gegenüber, ausging. Was die Gemüther bei der gegenwärtigen Zusammenkunft der beiden Kaiser mit Angst erfüllt, ist hauptsächlich die Erinnerung an die Vergangenheit, an die Tage von Tilsit und Erfurt. Indessen ist für eine Vergleichung von jetzt und Damals nichts vorhanden als eine äußere Aehnlichkeit. Vor 50 Jahren war der Begriff des Rechts, der durch die Revolution in inneren Leben der Staaten verloren gegangen war, auch in den internationalen Beziehungen abhanden gekommen. Europa befand sich in einer Sturm- und Drangperiode, welche den phantastischsten ehrgeizigen Plänen den freiesten Spielraum bot. Seitdem haben die europäischen Zustände sich wesentlich geändert; die Geschicke Europa's liegen nicht mehr in einer Verwirrung, bei welcher die Würfel des Kriegs den Ausschlag zu geben haben; nicht Krieg und Weltherrschaft, sondern Friede und Gleichgewicht sind die leitenden Grundsätze der heutigen Diplomatie, und die Machtverhältnisse sind in einer Weise verheilt, welche diesen Grundsätzen eine tatsächliche Wirksamkeit sichern. Kein Vorgang in den Regierungssachen der beiden Kaiser berechtigt zu irgend einem Misstrauen. Napoleon III. hat die Friedenspolitik als das Programm seiner Regierung hingestellt und alle Thatsachen sprechen dafür, daß das Wort von Bordeaux ein aufrichtiges war, und Alexan-

der II. hat seine Friedensliebe unter schweren Opfern bekräftigt; er ließ es den ersten Akt seiner Regierung sein, zur Beendigung eines in seinen Zielen unabsehbaren Kriegs die Hand zu bieten. Der Abschluß des Friedenswerks ist hauptsächlich der Mäßigung Frankreichs und der Nachgiebigkeit Russlands zu danken. Auch sind seitdem durch die besonnene Haltung beider Mächte manche der Befestigung des Friedens entgegenstehende Hindernisse aus dem Wege geräumt worden. Alles das spricht dafür, daß nicht Kriegsgedanken dieselben zusammenführen. „Aber,” sagt man, „was kann Russland von Frankreich und Frankreich von Russland gewinnen ohne Krieg?” Einerseits ist der Vertrag vom 15. April 1856, welcher Russland unter die argwohnische Aufsicht dreier Mächte stellte, von Frankreich noch nicht zu den Todten geworfen, andererseits sind die prinzipiellen Bedenken gegen die Wiederherstellung der Napoleonischen Dynastie in St. Petersburg noch nicht niedergeschlagen. Beides dürfte durch den Kaiser-Congreß in Stuttgart zu Stande gebracht werden. Preußen kann daran keinen Anstoß nehmen. Es hat weder an den Misstrauensakten Russlands gegen Frankreich, noch an dem Sonderbunde vom 15. April 1856 gegen Russland Theil genommen. — Die holstein'sche Frage bietet seit dem Schluß des außerordentlichen Landtags nichts Neues. Die Stände haben bekanntlich dem Könige den Ausschußbericht als einen Ausdruck der bedenklichen Lage des Landes überreicht, nachdem sie den von der Regierung vorgelegten Verfassungsentwurf mit 46 gegen 2 Stimmen abgelehnt. Indem sie den Weg der Verhandlung mit der Krone beschritten haben, haben sie darauf verzichtet, sich an den deutschen Bund zu wenden, so lange sie nicht eine Antwort auf ihre Bedenken von der Krone erhalten haben. Dieses Verfahren der holsteinischen Stände scheint auch die Lauenburger bestimmt zu haben, einstweilen noch von ihrer Beschwerdeführung beim Bunde abzustecken. Durch diese Besonnenheit haben sich die Herzogthümer ein neues Anrecht auf die Sympathien der deutschen Großmächte erworben, ohne sich in Bezug auf ihre Rechte irgend etwas zu vergeben. Bis zum Einlaufen der Königlichen Antwort werden sich die Verhältnisse noch mehr aufgeklärt haben. Die deutschen Großmächte werden dann im Stande sein, die Sache der Herzogthümer mit größerer Sicherheit in die Hand zu nehmen, als dies augenblicklich geschehen könnte, wo es völlig unbekannt ist, was eigentlich in Stuttgart verabredet werden soll. So ist nach allen Seiten hin nur Befriedigendes geschehen, und die Aussicht auf die Befestigung des Friedens ist größer als je.

Vermischtes.

Bor Kurzem hat man die Entdeckung gemacht, daß der Bachsand des nahe bei der Stadt Bergreichenstein in Böhmen gelegenen Hollerthales Gold und sogar Edelsteine mit sich führe, wie (Saphiere) in den verschiedenen Färbungen, worunter die unter dem Namen orientalischer Hyazinth bekann-

ten morgenrothen Abänderungen, ferner Kubine, Spinelli, Granaten u. s. w. Etwas für Auswanderer! —

Getreidepreise am 24. September in Berlin.
Weizen: 50—84 Thlr. bez. — Roggen: 40½—46 Thlr. — Gerste: 48½—49½ Thlr. — Hafer: 31—35 Thlr. — Mühl: 15 Thlr. — Spiritus ohne Gas: 29 Thlr.

Öffentliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Bei Gelegenheit des in diesem Monate von Amtswegen erfolgten Nachwiegens der Backwaren der hiesigen Bäckermeister, sind nachstehende Resultate gewonnen worden:

Es hatten gebacken:

1. Das größte Hausbackenbrod:
für 5 Sgr. 5 Pf. 20 Loth:
der Bäckermeister Demuth am Spandauer Berge.
 2. Das größte Schwarzbrot:
für 3 Sgr. 3 Pf. 4 Loth:
der Bäckermeister Grün, Scharrstr. 6.
 3. Das größte Weißbrot:
für 2 Sgr. 1 Pf. 11 Loth:
der Bäckermeister Achilles, Berlinerstraße 60.
 4. Die größten Semmeln:
für 2 Sgr. 1 Pf. 1 Loth:
die Bäckermeister Tivocati, Berlinerstraße 4, Sorge, Berlinerstr. 14, Sudhoff, Spreestr. 26.
 5. Das kleinste Hausbackenbrod:
für 5 Sgr. 4 Pf. 8 Loth:
der Bäckermeister Lefevre, Kirchstr. 26.
 6. Das kleinste Schwarzbrot:
für 3 Sgr. 3 Pf.:
der Bäckermeister Behm Schloßstr. 12.
 7. Das kleinste Weißbrot:
für 2 Sgr. 1 Pf. 6 Loth:
der Bäckermeister Grischow, Berlinerstraße 19a.
 8. Die kleinsten Semmeln:
für 2 Sgr. 27 Loth:
der Bäckermeister Lefevre, Kirchstr. 26. Charlottenburg, den 23. September 1857.
- Königliches Domänen-Polizei-Amt Maass.

Bekanntmachung.

In der Nacht zum 11ten d. M. ist aus dem Stalle des Bauers Puttlich zu Lindenbergs, Nieder-Barnimer Kreises, ein Dienstpferd von der ersten Escadron des zweiten Landwehr Dragoner Regiments, braune Stute, ohne Abzeichen, 10 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, abhanden gekommen und mutmasslich gestohlen worden.

Die Behörden werden ersucht, auf das vorbezeichnete Pferd streng invigilieren zu lassen, den Inhaber desselben anzuhalten und

zur Untersuchung zu ziehen, uns aber von dem Geschehenen gefälligst schleinigst Nachricht geben zu wollen.

Berlin, den 18. September 1857.
Königliches Domänen-Polizei-Amt Mühlendorf.

Bekanntmachung.

Der bereits vielfach aus seiner Heimat Friedrichshagen bei Cöpenick entwichene schulpflichtige Knabe Carl Juska, 11 Jahr alt, circa 3½ Fuß groß und mit hellblondem Haar, (Kleidung kann nicht angegeben werden) hat sich Anfang d. M. auf's Neue von dort heimlich entfernt und ist am 13. d. M. in Falkenberg angehalten, nach Friedrichshagen zurückgewiesen worden, jedoch daselbst nicht eingetroffen.

Indem wir die Behörden auf diesen verschwinten, dem Herumtreiben und Betteln sehr ergebenen Knaben aufmerksam machen, ersuchen wir, denselben im Betretungsfall anzuhalten und den Dorfgerichten zu Friedrichshagen behufs seiner Abholung davon Nachricht zu geben, uns aber gleichzeitig auch davon in Kenntniß setzen zu wollen.

Berlin, den 21. September 1857.
Königliches Domänen-Polizei-Amt Mühlendorf.

Aus den Königlichen Forstrevier Scharfenbrück sollen Mittwoch den 30. September c., Vormittags 10 Uhr, im Gathofe zum Prinzen von Preußen in Luckenwalde nachstehende Hölzer, und zwar:

- 1) Belauf Dobrikow, Tagen 4
3 Klafter Eichen-Kloben,
1½ Klafter Eichen-Knüppel,
52½ Klafter Kiefern-Kloben,
½ Klafter Kiefern-Spaltenknüppel.
 - 2) Belauf Mertenmühle, Tagen 11
5½ Klafter Kiefern-Stubben.
 - 3) Belauf Lindhorst, Tagen 55
2 Stück Buchen-Stugenden.
 - 4) Belauf Jaenickendorf,
Tagen 66, 69 u. 81
1½ Klafter Eichen-Kloben
- bei freier Concurrenz unter den gewöhnlichen Verkaufs-Bedingungen gegen sofortige Zahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Woltersdorf, den 16. September 1857.

Der Oberförster
F. Reichenbach.

Auction

in der Schloßstr. Nr. 42 am Freitag den 2. October c., Nachm. 2 Uhr, von Lischen, Repository zum Schankgeschäft, zinnernen Schänken, kupfernen Wiegegeschälen, Gläsern, Krügen, Flaschen, 1 Parthe alter Bretter u. Ohm, Königl. Kreisger.-Auct.-Commis.

Auction

am Montag den 28. September c. Vormittags 9 Uhr an Blums Mühlweg bei Schöneberg, im Blankenburg'schen Hause, und am Dienstag den 29. September c., Nachmittags 2 Uhr, in Charlottenburg, Scharrstraße Nr. 20, von Möbeln, einem eisernen Ofen, Kleidungsstückten, Betten, Leinen, Wirthschaftsgeräthen u. c.

Ohm, Königl. Kreisgerichts-Auct.-Commis.

Danksagung.

Dem geehrten Veteranen-Verein dem hochlöblichen Schlächter-Gewerk wie allen denen, die unsern geliebten Gatten und Vater, den Kentier J. F. Wundahl, bei dessen Beerdigung am Sonntag den 20ten d. M. die letzte Ehre erzeigt haben, sagen wir hiermit für die rege und herzliche Theilnahme unsern tiefgefühlten Dank.

Charlottenburg, den 24. Sept. 1857
Die Hinterbliebenen.

Ich wohne jetzt Berlinerstraße Nr. 63 im Hause der Madame Zipter.

Dr. Leo.

Bei unserm Umzuge nach Berlin empfehlen wir uns allen Bekannten zum gezeigten Andenken.

Oberst-Lieutenant Schmidt nebst Frau.

Café Belvédère,

auf dem Spandauer Berge.
Donnerstag den 1. October:

Kaffee-Kränzchen.

Anfang 4 Uhr.

Die Arrangements wie gewöhnlich.

Um recht zahlreichen Besuch bittet ganz ergebnest **A. Tivocati, Cafetier.**

In der Berlinerstraße Nr. 68, 1 Treppe hoch, ist sogleich oder später eine Wohnung von 2 Stuben, Küche und halbem Eingang zu vermieten.

Schn., gerichtl. Administrator, Schloßstr. 37.

Spreestr. Nr. 24 ist eine Wohnung, eine Treppe hoch von 4 Stuben, Eingang, Küche &c. für 70 Thlr. zu vermieten. — Nähre Auskunft eine Treppe hoch bei Schonebeck. Auch sind 3 möblirte Zimmer im Garten und Pferdestall und Remise dafelbst zu vermieten.

Zum 1. October findet ein ordentlicher Mensch eine Schaffstelle. — Das Nähre Spreestr. Nr. 36 bei Neumann.

Der in seinen ausgezeichneten Wirkungen rühmlichst bekannte und zum Hauptbestandtheile aus dem feinsten Zucker mit Zwischenstück gesetzte, von der Königl. Regierung zu Breslau laut Verfügung vom 23. Juni 1857 und vom betreffenden K. Ministerium durch Rescript vom 4. August 1857 zum Verkauf und zur öffentlichen Ankündigung als bewährtes Hausmittel gestattete

Weisse Brust-Syrup

von G. A. W. Mayer in Breslau ist in Köpenick nur allein echt in Flaschen zu 15 Sgr. 1 u. 2 Thlr. bei Franz Meyer zu haben. Viele glaubhafte Atteste, von denen eins folgt liegen zur gefälligen Einsicht bereit.

Mittwoch.

Seit längerer Zeit litt ich an dem heftigsten Brustschmerz welcher mich durch öfteres Blutspeien dermaßen angriff daß ich fast zu keiner Arbeit mich kräftig genug fühlte, daher solche gänzlich unterlassen mußte. Vergebens wandte ich Flaschen voll Arzneien an, bis ich durch den Gebrauch des Mayerschen Brust-Syrups sowohl vom Blutspeien als von Brustschmerzen gänzlich befreit wurde. Indem ich ähnlich Leidenden obigen Syrup empfehle, sage ich Herrn G. A. W. Mayer in Breslau hiermit meinen öffentlichen Dank.

Landsberg a. d. W., den 23. Oct. 1853.
Carl Sennheiser, Bäckermeister.

Zur gefälligen Beachtung.

Einem geehrten Publikum mache hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich gusseisernes emaillirtes Kochgeschirr, sowie neuwieder verzinktes Eisenblech-Kochgeschirr in großer Auswahl stets vorrätig halte. — Ebenso sind Ofenröhren von Eisenblech bei mir vorrätig, oder aber verfertige ich diese auf Bestellung in der kürzesten Zeit.

Faulhaber, Klempnermeister,
Berlinerstraße Nr. 22.

Berlinerstraße Nr. 56 1 Treppe hoch, steht ein mahagoni Sopha, ein ordentlicher Waschtisch und eine Bettstelle zum Verkauf.

1 tiehnenes gestrichenes Kleiderspinde, 1 Art 1 Holzsägebecken 2 Hammibänke (gleich groß), billig zu verkaufen Spanauerstraße Nr. 10.

Ein mahagoni Schreib-Secretair ist alte Berlinerstraße Nr. 55 parterre zu verkaufen. Morgens von 8 bis 9 Uhr.

8 bis 9 Morgen Bergäcker sind zu verpachten. Näheres bei Braun Berlinerstraße Nr. 35.

Auf dem Dorfthüe des unterzeichneten stehen einige fünfzig Hauen trockener Trettorf billig zum Verkauf.

Dabendorf bei Zossen.

Lieutenant Seidel.

Stearin und Wissli-Werzen aus der berühmten Königl. böhmischem privilegierten Fabrik von Ferdinand von Schaezler in München empfiehlt in Packeten à 1, 3, 5 u. 8 Stück zu 10 bis 14 Sgr.

J. G. Daldow.

Neue Cimburger Käse in beliebter Qualität, à Stück 5 Sgr., neue Schlesische Gebirgs-Preißelbeeren u. Pfauenmus empfiehlt

J. G. Daldow.

Bäcker-Zagen
sind stets vorrätig in der Buchdruckerei.

Kirchlicher Anzeiger von Charlottenburg.

Gottesdienste

am 16ten Sonntage nach Trinitatis,
den 27. September 1857

Luisen-Kirche.

9½ Uhr: Herr Prediger Geyer.

2½ Uhr: Herr Predigtamts-Candidat Willigmann.

Lützower Kirche.

11 Uhr: Herr Prediger Geier.

Vorstellung der Confirmanden
Dreitag den 2. October, 10 bis 12 Uhr.
Herr Ober-Prediger Kollatz.

Die Einsegnung findet am 4. October statt
Bvereine.

1. Näh-Bverein für innere Mission Dienstag
den 29. September.

2. Näh-Bverein für äußere Mission Donnerstag
den 1. October.

Kinder-Missions-Verein.

Sonntag den 27. September, 1½ Uhr, Herr
Genrektor Becker im Kirchsaale.

Herr Ober-Pred. Kollatz hält in Stahnsdorf um 8 Uhr Predigt, sodann Beichte und Abendmahl, um 10 Uhr Predigt in Spandauendorf und um 12 Uhr Predigt in Mühlendorf für den seligen Prediger Dreising.

Aufgebotene Brautpaare.

1. Herr G. L. Wilhelm Mach aus Spandau, Maurerpolier zu Berlin, mit Fr. d. L. Caroline Lenz aus Alt-Rothemühl bei Pasewalk.
2. Herr S. L. Albert Hermann, Fuhrherr zu Berlin, mit Pauline F. Reichenfroh.
3. Herr J. Reinolph Schäfer, Gastwirth, mit Fr. Marie L. F. Wock aus Neuendorf bei Bahnhof.
4. Herr J. August Krüger Schuhmachermeister hier selbst mit Fr. Ernestine F. M. Weide.
5. Herr A. Albert G. Haubrecht, Gärtner, mit Frau M. Ch. Wilhelmine geb. Meineke, verw. Fehlow.
6. Herr Carl Bierwoth, bürgerlicher Nagelschmied zu Constadt in Schlesien, mit Ch. Emilie Knappe zu Nendamn bei Küstrin.

Verzeichniß der Verstorbenen.

- Am 11. September: Marie L. S. Kieberger 4 J. 11 M. 8 T. alt an der Luftröhrentzündung.
- 12.: der Zwillingssohn Ernst H. Lägel, 23 T. alt, an der Abzehrung.
- 12.: die Witwe Christine Friederike Eder, geb. Wilke, 68 J. 6 M. alt, am gastrischen Fieber.
- 13.: Mathilde W. S. Maître 1 J. 8 M. alt, am organ. Herzleiden.
- 13.: Albert G. R. Trester, 4 M. alt, an der Abzehrung.
- 15.: Marie H. M. Pilegaard 6 M. alt, an der Abzehrung.
- 16.: die Zwillingstochter Auguste L. Lägel, 27 T. alt, an der Abzehrung.
- 16.: die Ehefrau Caroline Busch, geb. Rebbiz, 34 J. alt, an der Schwindfucht.
- 16.: Emilie Dahms 10 M. alt. †.
- 17.: der Chemnitz Herr Joachim Friedr. Wundahl, Eigenthümer und Rentier, 72 J. 9 M. alt, am Schlagfluss.
- 16.: T. Conrad Weichmann 9 T. alt, am Krampfe.
- 17.: A. W. Ferdinand Jordan 4 M. alt, an den Masern.
- 18.: F. A. Rudolph Bauer 3 M. alt, am Schlagfluss.